



中国农业银行

AGRICULTURAL BANK OF CHINA

法兰克福分行

FRANKFURT BRANCH

Offenlegung

der Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i.V.m. § 26a KWG

per 31. Dezember 2019



Inhalt

1.	Motivation und Ziele der Offenlegung.....	2
2.	Risikomanagementziele und -politik.....	2
2.1.	Risk Governance Struktur.....	2
2.2.	Risikoarten.....	3
2.3.	Risikolage.....	5
2.4.	Berichterstattung über das Risikomanagementsystem.....	6
2.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	6
2.6.	Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil.....	8
3.	Anwendungsbereich.....	9
4.	Eigenmittel (CRR Art. 437).....	9
4.1.	Beschreibung der Hauptmerkmale.....	9
4.2.	Offenlegung der Eigenmittel.....	11
4.3.	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss Error! Bookmark not defined.	
5.	Eigenmittelanforderungen.....	14
5.1.	Angemessenheit des Internen Kapitals.....	14
5.2.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung.....	14
6.	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	15
7.	Adressausfallrisiken.....	17
8.	Risikovorsorge und Definitionen.....	3
9.	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI).....	4
10.	Kreditrisikominderung.....	6
11.	Beteiligungspositionen des Anlagebuchs.....	7
12.	Gegenparteiausfallrisiko.....	7
13.	Marktrisiko.....	8
14.	Operationelles Risiko.....	8
15.	Zinsrisiko im Anlagebuch.....	10
16.	Unbelastete Vermögenswerte.....	10
17.	Verschuldungsquote.....	13
18.	Unternehmensführungsregeln.....	16
19.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	17
20.	Schlusserklärung.....	18

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen des Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur risikogerechten Eigenkapitalausstattung von Banken besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen: Säule 1 betrifft die Mindesteigenkapitalanforderungen, Säule 2 das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren und Säule 3 die erweiterten Offenlegungsanforderungen. Mit der Säule 3 wird das Ziel verfolgt, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern regelmäßig Informationen über die Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement einer Bank öffentlich zugänglich gemacht werden.

Gemäß Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch, (nachfolgend „ABC Frankfurt Branch“ oder „Bank“) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die ABC Frankfurt Branch zum Berichtsstichtag 31.Dezember 2019. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die ABC Frankfurt Branch geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1. Risk Governance Struktur

Ein aktives und wirksames Risikomanagement ist unabdingbarer Bestandteil einer langfristig erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Deshalb hat die ABC Frankfurt Branch eine entsprechende Risk Governance Struktur implementiert und kommuniziert. Risk Governance Struktur bedeutet, dass ausgehend vom Management Board sowohl aufbauorganisatorisch als auch ablauforganisatorisch Risikomanagement-Strukturen eingerichtet sind.

Durch die Aufbauorganisation wird sichergestellt, dass direkt durch die Geschäftsleitung selbst, durch entsprechende Stellen oder durch entsprechende Entscheidungsgremien ("Committees") risikorelevante Entscheidungen stets mit der Geschäftsstrategie sowie dem Risikoappetit in Einklang gebracht, beobachtet und kommuniziert werden. Primär erfolgt dies durch das Risikocontrolling als

verantwortlicher Bereich, durch das Risk Management Committee, das ALCO-Committee, das Compliance Committee sowie das Credit Committee.

Das Risikomanagement erfolgt dabei simultan auf unterschiedlichen Organisationsebenen (Levels of Risk Management). Hierbei wird unterschieden zwischen:

- Strategy Level,
- Front Office Level,
- Middle Office Level, und
- Back Office Level.

Jede einzelne Stufe hat dabei spezifische Risikomanagementaufgaben bzw. –verpflichtungen, so dass durch das Zusammenwirken aller Stufen ein größtmöglicher Risikoschutz besteht.

Die Grundstruktur folgt dabei i.d.R. der Systematik

- Risikoerkennung,
- Risikobewertung,
- Risikokontrolle, und
- Risikosteuerung.

In 2019 hat die ABC Frankfurt Branch das Risikomanagement weiter ausgebaut, verstärkt und verfeinert.

Die Risiken werden – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – weitestgehend über einen „Value-at-Risk“-Ansatz mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 96 % ermittelt und dann den jeweiligen Limiten gegenübergestellt:

Risk type	Confidence level	Methodology
Credit risk	96%	
Default risk	96%	Basel Credit VaR model + Granularity adjustment
Migration risk	96%	One-year-migration S&P table
Market risk	96%	
Interest rate risk	96%	+/-200bp shock + Scenario analysis
Credit spread risk	96%	Sensitivities based + spread shock
FX risk	96%	VaR
Operational risk	96%	Basic indicator approach with adjustment to respective confidence level

2.2. Risikoarten

Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Geschäftsplan und der dort formulierten geschäftlichen Aktivitäten wurden im Rahmen der Risikoinventur durch ein Self-Assessment der betreffenden Abteilungen folgende wesentlichen Risiken identifiziert und berücksichtigt:

- Kreditrisiko in Form des Ausfallrisikos,

- Migrationsrisiken
- Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Währungs- und Credit-Spread-Risiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken in unterschiedlicher Ausprägung und
- Klumpen-/Konzentrationsrisiken.

Zu den Kreditrisiken (inklusive Counterparty Exposure), den Marktpreisrisiken sowie den Operationellen Risiken finden sich hier im Offenlegungsbericht unter den Punkten 7. und 13. bis 15. weitere Ausführungen. Die anderen aufgeführten Risikoarten sind wie folgt definiert:

Migrationsrisiken

Unter dem Migrationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich das Rating eines Engagements verändert. Die Ratingveränderung kann dabei positiv (=Verbesserung des Ratings) als auch negativ (=Verschlechterung des Ratings) ausfallen. Daraus folgt, dass das sich Risiko eines aktuellen Portfolios im Zeitablauf verändert. Im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit interessiert dabei die Veränderung des unerwarteten Verlustes zum Ende der Betrachtungsperiode.

Aufgrund der fehlenden Historie der ABC Frankfurt Branch wird für die Berechnung des Migrationsrisikos wurde auf Ein-Jahres-Migrationstabellen von S&P zurückgegriffen. Aufgrund der Qualität des Kreditportfolios ist der Gesamtbetrag des Migrationsrisikos aktuell relativ gering und ist unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht relevant. Da die Höhe des Migrationsrisikos von den zuvor erläuterten Faktoren abhängt und sich im Zeitverlauf ändern kann, wurde das Risiko dennoch als gesondertes Risiko berücksichtigt. Demgegenüber wurde das im Vorjahr als Marktpreisrisiko berücksichtigte Jump-to-Default-Risiko nicht mehr in die Betrachtung einbezogen.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man die Gefahr, dass

- gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko),
- Vermögenswerte nicht oder nur mit hohen Abschlägen liquidiert werden können (Liquidationsrisiko), und
- Refinanzierungsmittel nur zu höheren Marktkonditionen erlangt werden können (Refinanzierungsrisiko).

Die jederzeitige Einhaltung der Zahlungsfähigkeit ist eine strenge Nebenbedingung der bankbetrieblichen Tätigkeit. Diese zu gewährleisten soll auch durch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der LCR erreicht werden. Zur Erfüllung der vorstehend genannten Anforderung hat die ABC Frankfurt Branch entsprechende Maßnahmen implementiert. Hierzu zählen insbesondere die wöchentliche Liquiditätsplanung und die Prognose der Liquiditätskennziffer.

Die tägliche Steuerung der Liquidität obliegt der Abteilung Treasury. Die Berechnung der steuerungsrelevanten Kennziffer erfolgt durch die Abteilung Finance & Accounting. Die ABC Frankfurt Branch hat die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Liquiditätskennziffer jederzeit eingehalten und

verfügte jederzeit über eine angemessene Liquiditätsausstattung. Die LCR-Kennziffer lag zum Jahresende bei 1,26 (Vorjahr 1,59).

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos in der Ausprägung des Refinanzierungsrisikos hat die Zentrale der ABC Frankfurt Branch eine entsprechend hohe Liquiditätszusage gegeben, die jederzeit abgerufen werden kann. Aufgrund der hervorragenden Liquiditätslage der Zentrale sind keine Zweifel erkennbar, dass die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Damit bleibt de facto das Liquiditätsrisiko ausgeschlossen.

Klumpenrisiken

Allgemein wird unter Klumpenrisiken die Konzentration auf Kunden, Industriesektoren, Länder oder ähnliche Risikotreiber verstanden. Dabei wird unterschieden zwischen „intra-risk concentration“ in Kredit-, Markt- oder Operationellen Risiken, sowie „inter-risk concentration“, d.h. Risikokonzentrationen über unterschiedliche Risikogruppen hinweg. Klumpenrisiken werden explizit im Bereich des Credit risk berücksichtigt.

2.3. Risikolage

Auf Basis der regulatorischen Anforderungen zur Kapitalausstattung ergab sich am Jahresende eine harte Kernkapitalquote (CET1) in Höhe von 16,46 % (Vorjahr: 14,70 %); die Gesamtkapitalquote betrug 18,76 % (Vorjahr: 16,78%). Die Kreditrisiken wurden nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA), die Marktpreisrisiken nach der Standardmethode und das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die operationellen Risiken und Geschäftsrisiken sind aufgrund der positiven Marktentwicklung begrenzt. Der erwarteten rückläufigen Margenentwicklung wird durch eine entsprechende Selektion der Kreditengagements gegengesteuert bei gegebenenfalls geringerem Wachstum des Kreditvolumens bzw. Investments in alternativen Märkten mit höheren Margen bei vergleichbarem Risiko.

Anhand einer Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken der ABC Frankfurt identifiziert. Grundsätzlich sollen im Rahmen der Risikostrategie Klumpenrisiken vermieden werden, diese sind aber nicht gänzlich auszuschließen, da beim Geschäft mit Geschäftskunden bestimmte Losgrößen notwendig sind, so dass aufgrund der absoluten Größen des Gesamtportfolios keine vollständige Granularität erreichbar ist. Deshalb werden im Bereich des Credit Risk Klumpenrisiken aufgrund der begrenzten Granularität ermittelt und berücksichtigt. Weitere Klumpenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht bewertet.

Die ABC Frankfurt Branch hat die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) weiter überarbeitet und fortentwickelt. Das Gesamtkonzept und die Weiterentwicklung wurden von der Innenrevision eng begleitet, so dass wertvolle Hinweise zeitnah in die Weiterentwicklung eingearbeitet werden konnten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Risikotragfähigkeit der ABC Frankfurt Branch und die Stressresistenz in 2019 jederzeit gegeben waren.

Ergänzend zu den normalen Stresstests wurde auch ein sogenannter „inverser Stresstest“ nach AT 4.3.3 Nr. 5 MaRisk durchgeführt. Mit einem inversen Stresstest wird untersucht, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit gefährden können, d.h. das ursprüngliche Geschäftsmodell ist nicht mehr durchführbar bzw. tragfähig. Hierzu werden alle Risikokategorien extrem gestresst, Verluste aus Krediten angenommen und ein Operational Loss unterstellt. Das Ergebnis wird kritisch reflektiert und im Rahmen der Risikosteuerung berücksichtigt.

2.4. Berichterstattung über das Risikomanagementsystem

Wie oben ausgeführt, verfügt die ABC Frankfurt Branch über ein schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem, bestehend aus Policies, Guidelines, Process Descriptions und Manuals. Zur Kommunikation aller Einzelrisiken sowie des Gesamtrisikos hat die ABC Frankfurt Branch auch ein umfassendes Berichtswesen eingerichtet. Wesentlich sind dabei die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur und die Berichterstattung im Rahmen der Sitzungen des Risk Management Committees. Hierbei werden die unterschiedlichen Risiken und Stresstestergebnisse dargestellt und besprochen.

Bei Kreditrisiken erfolgt die Bewertung anhand der PD's, d.h. der Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend des jeweiligen Ratings. Aufgrund der fehlenden Historie werden die PD's aus frei zugänglichen Quellen herangezogen. Für die Risikotragfähigkeitsberechnung wird auf die unerwarteten Verluste (unexpected losses) bei einem Konfidenzniveau von 96 % (Vorjahr 96%) abgestellt; der so ermittelte Wert wird – wie bereits oben teilweise ausgeführt – um einen Granularitätsfaktor ergänzt, um dem Klumpenrisiko der geringen Anzahl von Engagements Rechnung zu tragen.

Die ratingbezogenen PD's sind auch Grundlage für die Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen ("PWB"). Ende 2019 bestanden Risikovorsorgen einschließlich Reserven nach § 340 f HGB in Höhe von insgesamt rund 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR).

Derzeit werden im Risikomanagementsystem nur Risiken erfasst, d.h. Chancen werden derzeit noch nicht abgebildet und risikoreduziert berücksichtigt.

Ergänzt wird die Berichterstattung durch die Berichte der Internen Revision, die einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements darstellen. Zum Ende des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt, die die Funktionsfähigkeit gefährden könnten.

2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die ABC Frankfurt Branch hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Dotationskapitals sowie der zur Stärkung der Kapitalbasis in der Branch belassenen Betriebsüberschüsse zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden



Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der ABC Frankfurt Branch ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil, den festgelegten und kommunizierten Risikoappetit und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken in der Bank. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die ABC Frankfurt Branch davon aus, dass die implementierten Methoden und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

2.6. Risikoprofil

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Für die ABC Frankfurt Branch ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Kreditrisiken in Form des Ausfallrisikos,
- Migrationsrisiken
- Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Währungs- und Credit-Spread-Risiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken in unterschiedlicher Ausprägung, und
- Klumpen-/Konzentrationsrisiken.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung grundsätzlich entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Auslastungen:

Auslastung der Risikotragfähigkeit		
in TEUR	Limit	Risiko
Adressrisiko	42.000	33.416
- Ausfallrisiko inkl. Klumpenrisiko	40.000	33.109
- Migrationsrisiko	2.000	307
Marktpreisrisiko	18.000	9.499
- Zinsrisiko	10.000	4.247
- Kursänderungsrisiko	7.000	5.133
- Fremdwährung	1.000	120
Operationelles Risiko	3.000	1.844
Gesamt	63.000	44.760

Die ABC Frankfurt Branch verwendet hierbei einen GuV-/bilanzorientierten Going-Concern Ansatz.

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

3. Anwendungsbereich

Die Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch ist eine unselbständige Zweigniederlassung der Agricultural Bank of China Ltd., Beijing. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene, d.h. auf Ebene der ABC Frankfurt Branch.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen wurden auf Grundlage der Rechnungslegung nach HGB erstellt.

4. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR 254,9 Mio. € und setzen sich aus 224,6 Mio. € harten Kernkapital und 26,7 Mio. € Ergänzungskapital zusammen.

4.1. Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der ABC Frankfurt Branch begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Bei dem harten Kernkapital handelt es sich um Dotationskapital für die Betriebsstätte, das von der Zentrale, der Agricultural Bank of China Ltd., Beijing, zur Verfügung gestellt wurde.

Hauptmerkmale des harten Kernkapitals		
Merkmale		
	Emittent	Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch
	Einheitliche Kennung	Dotationskapital
	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	200 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments	200 Mio. EUR
	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2013/10.02.2017
	Befristung	unbefristet
Hauptmerkmale des harten Kernkapitals		
Merkmale		
	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	grundsätzlich variable Dividende möglich, sofern dies beschlossen wird.
	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nach Nachrangkapital

Bei dem Ergänzungskapital handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten, die von der Zentrale, der Agricultural Bank of China Ltd., Beijing, der ABC Frankfurt Branch zur Verfügung gestellt wurde, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das Ergänzungskapital erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen, Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals		
Merkmale		
	Emittent	Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch
	Für das Instrument geltendes Recht	VR China, jedoch bezüglich der Nachrangigkeit Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30 Mio. USD
	Nennwert des Instruments	30 Mio. USD
	Ausgabepreis	100 %
	Tilgungspreis	100 %
	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangdarlehen
	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.06.2015
	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.06.2025
	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
Coupons / Dividenden		
	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1.Jahr: 1,3% ab dem 2.Jahr: 2,6%
	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig

4.2. Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der ABC Frankfurt Branch und ist gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission nach Feststellung dargestellt.¹

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2019			
	in TEUR	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	200.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Dotationskapital	200.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	24.753	26(1)
	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	224.753	Summe der Zeilen 1-5a
	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-145	36(1)(b), 37, 472(4)
	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-145	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
	Hartes Kernkapital (CET1)	224.608	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	224.608	Summe der Zeilen 29 und 44
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.705	62,63
	Kreditrisikoanpassungen	3.632	62(c), 62(d)
	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	30.336	
	Ergänzungskapital (T2)	30.336	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	254.944	Summe der Zeilen 45 und 58
	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.317.580	

¹ Diejenigen Felder, die nicht anwendbar sind, werden nicht aufgeführt, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten.



中国农业银行

AGRICULTURAL BANK OF CHINA

法兰克福分行

FRANKFURT BRANCH



Eigenkapitalquoten und –puffer zum 31. 12.2019			
		(A) Betrag	(B) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,05%	92(2)(a)
	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,05%	92(2)(b)
	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.35%	92(2)(c)
	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	3,66%	CRD 128, 129, 130,131,133
	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,16%	
	davon: Systemrisikopuffer	1,00%	
	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12.55%	CRD 128
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.632	62
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16.123	62

5. Eigenmittelanforderungen

5.1. Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die ABC Frankfurt Branch ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Abwicklungsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Mindest-Eigenmittelanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der ABC Frankfurt Branch zum 31. Dezember 2019:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen zum 31.12.2019	
in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisikostandardansatz	102.846
Zentralstaaten oder Zentralbanken	881
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	6.168
Unternehmen	95.750
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungsrisikopositionen	0

Sonstige Positionen	48
Marktrisiko (Standardansatz)	131
Fremdwährungsrisiko	131
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	32
Standardmethode	32
Operationelles Risiko	2.397
Basisindikatoransatz	2.397
Gesamt	105.406

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 10%.

Zum 31.12.2019 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	
Harte Kernkapitalquote	16,46%
Kernkapitalquote	16,46%
Gesamtkapitalquote	18,76%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCyB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, d. h., in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der ABC Frankfurt Branch dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2019			
in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen	Risikopositionswert (SA)
Deutschland	535.393	0	0
Frankreich	123.639	0	0
Österreich	118.435	0	0



China	116.496	0	0
Schweiz	67.021	0	0
Kanada	50.000	0	0
Zypern	37.938	0	0
Norwegen	30.383	0	0
Belgien	26.404	0	0
Hongkong	23.937	0	0
Finnland	20.015	0	0
Großbritannien	19.898	0	0
Luxemburg	15.067	0	0
Russland	12.402	0	0
USA	9.892	0	0
Singapur	6.017	0	0
Niederlande	4.995	0	0
Tschechien	2.548	0	0
Gesamt	1.220.480	0	0

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2019

	Eigenmittelanforderungen					
	Davon: Allgemeine	Davon: Handelsbuch	Davon: Verbriefun gsrisikoposi tionen	Summe	Gewichtun g	Quote des antizyklisc hen Kapital- puffers
Deutschland	42.831	0	0	42.831	43,9%	0,0%
Frankreich	9.891	0	0	9.891	10,1%	0,25 %
Österreich	9.475	0	0	9.475	9,7%	0,0%
China	9.320	0	0	9.320	9,5%	0,0%
Schweiz	5.362	0	0	5.362	5,5%	0,0%
Kanada	4.000	0	0	4.000	4,1%	0,0%
Zypern	3.035	0	0	3.035	3,1%	0,0%
Norwegen	2.431	0	0	2.431	2,5%	2,5%
Belgien	2.112	0	0	2.112	2,2%	0,0%
Hongkong	1.915	0	0	1.915	2,0%	2,0%
Finnland	1.601	0	0	1.601	1,6%	0,0%
Großbritannien	1.592	0	0	1.592	1,6%	1,0%



Luxemburg	1.205	0	0	1.205	1,2%	0,0%
Russland	992	0	0	992	1,0%	0,0%
USA	791	0	0	791	0,8%	0,0%
Singapur	481	0	0	481	0,5%	0,0%
Niederlande	400	0	0	400	0,4%	0,0%
Tschechien	204	0	0	204	0,2%	1,5%
Gesamt	97.638	0	0	97.638	100,0%	0,03%

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019		
010	Gesamtforderungsbetrag	1.220.480
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,15%
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	1.785

7. Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der ABC Frankfurt Branch ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten inklusive abgegrenzter Zinsen, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf fortgeführten Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten zuzüglich abgegrenzter Zinsen sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Durchschnittliches Bruttokreditvolumen		
in TEUR	Bruttokreditvolumen 31.12.2019	Durchschnittsbetrag Bruttokreditvolumen 2019
Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	293.009	375.593
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7 2.251	72.328
Öffentliche Stellen	10.445	8.212
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	237.663	605.220
Unternehmen	1.406.882	1.297.551



Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Positionen	616	713
Gesamt	2.020.865	2.359.617

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2019 sowie dem Jahresendwert für 2019.

Die folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Geografische Gliederung des Bruttokreditvolumen zum 31.12.2019											
in TEUR	Deutschland	Frankreich	Österreich	Schweiz	Großbritannien	Sonstiges Europa	China	Hongkong	Sonstiges Asien	Brit. Jungferninseln	Rest der Welt
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse											
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226.945	10.708	-	-	-	-	55.355	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.251	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	10.445	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	33.853	12.895	-	75.629	0	8.146	59.686	7.262	2	-	40.189
Unternehmen	668.818	123.639	133.435	21.999	82.718	145.729	6	36.016	17.804	104.423	72.294
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	616	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.012.928	147.242	133.435	97.629	82.719	153.875	115.048	43.278	17.806	104.423	112.483

Gliederung des Bruttokreditvolumens zum 31.12.2019 nach Branchen

in TEUR	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Öffentliche Haushalte	Dienstleistungen	Energie- und Wasserversorgung	Verkehr und Lagerei	Bergbau, Metallherzeugung und -bearbeitung	Andere
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226.945	-	-	-	66.064	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	72.251	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	10.445	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	237.663	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	162.557	447.478	249.350	160.486	0	74.936	70.001	58.109	56.287	70.661
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	616	0	0	0	0	0	0	0	0	811
Gesamt	627.780	447.478	249.350	160.486	148.760	74.936	70.001	58.109	56.287	70.660

Gliederung des Bruttokreditvolumens zum 31.12.2019 nach Restlaufzeiten				
in TEUR	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre/ unbefristet
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226.945		10.708	55.355
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.088	20.055	45.109	0
Öffentliche Stellen	0	0	10.445	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	194.757	15.798	9.198	17.910
Unternehmen	188.004	255.968	960.409	2.500
Sonstige Positionen	616	0		
Gesamt	617.409	291.821	1.035.870	75.765

8. Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die ABC Frankfurt Branch unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung: Ein Kreditnehmer wird als „in Verzug geraten“ definiert, wenn ein den Forderungen zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Bezug auf Zinszahlungen oder Tilgungszahlungen überfällig ist. „Notleidende“ Forderungen sind Forderungen mit drohender Ausfallgefahr aufgrund objektiver Risikomerkmale wie z.B. drohendes Insolvenzverfahren.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Kredite werden monatlich bewertet und bei drohenden Ausfällen Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet oder Änderungen der Bonitätseinstufungen vorgenommen. Zur Vorsorge für latente Kreditrisiken werden grundsätzlich Pauschalwertberichtigungen (PWB) unter Verwendung eines Expected-Loss-Ansatzes gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 f HGB.

Erwarteten Verlusten bei notleidenden Engagements wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden.

Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge 2019			
in TEUR	Einzelwert-berichtigung	Pauschalwert-berichtigung	Gesamt
Stand 31.12.2018	0	8.502	8.502
Zuführung	0	4.553	4.553
Umgliederung	0	0	0
Auflösung	0	2.048	2.048
Verbrauch	0	0	0
Stand 31.12.2019	0	11.007	11.007

In Verzug geratene Forderungen oder notleidende Forderungen bestanden zum Stichtag nicht. Einzelwertberichtigungen waren nicht zu bilden. Auf die entsprechenden Tabellendarstellungen wird daher mangels Relevanz verzichtet.

9. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz werden für die Forderungskategorien „Unternehmen“, „Institute“ und „Staaten“ externe Ratings von Standard & Poor's und Moody's angewendet.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte entsprechend ihrer aufsichtsrechtlichen Risikogewichte unter Berücksichtigung der externen Bonitätsbeurteilungen.

KSA Positionen vor Kreditrisikominderung zum 31.12.2019					
in TEUR					
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse	0%	20%	50%	100%	150%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	237.653	55.355	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.251	0	0	0	0
Öffentliche Stellen		0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0



Institute	0	165.311	72.352	0	0
Unternehmen	0	0	46.029	1.360.853	
Sonstige Positionen	0	0	0	616	0
Gesamt	309.905	220.666	118.381	1.361.469	

KSA Positionen nach Kreditrisikominderung zum 31.12.2019					
in TEUR					
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse	0%	20%	50%	100%	150%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	237.653	55.355	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.251	0	0	0	0
Öffentliche Stellen		0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	165.311	54.397	0	0
Unternehmen	0	0	46.029	1.378.808	
Sonstige Positionen	0	0	0	616	0
Gesamt	309.905	220.666	100.426	1.379.424	

10. Kreditrisikominderung

Die ABC Frankfurt Branch berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen, die die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert. Gewährleistungen werden regelmäßig durch verbundene Unternehmen oder Banken gestellt. Insofern die Bank über zweckgebundene Guthaben (sog. Bardeckung) verfügt, werden die Eventualverbindlichkeiten gemäß den Regelungen der RechKredV in der Bilanz direkt gekürzt und auch dementsprechend zur Kreditrisikominderung berücksichtigt.

Der Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung. Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA:

Risikopositionswerte zum 31.12.2019		
in TEUR	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.071	11.071
Institute	68.120	59.142
Unternehmen	1.201.062	1.219.017
Sonstige Positionen	616	616
Gesamt	1.280.869	1.289.846

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Durch Sicherheiten abgesicherte Forderungen zum 31. 12.2019			
in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien/ Bürgschaften	Sonstige Sicherheiten
Aufsichtsrechtliche Forderungsklasse			
Unternehmen	0	17.955	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Gesamt	0	17.955	0

Innerhalb der Kreditrisikominderung sind die Sicherheitengeber im Wesentlichen die jeweiligen Holdinggesellschaften.

11. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die ABC Frankfurt Branch hält keine Beteiligungen.

12. Gegenparteiausfallrisiko

Der Abschluss von derivativen Geschäften erfolgt ausschließlich zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Anlagebuch. Auf die Bereitstellung von Sicherheiten wurde bei allen abgeschlossenen derivativen Geschäften verzichtet.

Im Rahmen der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilung des Adressenausfallrisikos sämtlicher Kontrahenten werden basierend auf externen und internen Ratings auch Gegenparteilimite für derivative Produkte als Teil des Kundenlimits festgelegt.

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen berechnet nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR beläuft sich für die ABC Frankfurt Branch zum 31. 12. 2019 auf 35.257 TEUR, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 3.283 TEUR.

Positive Wiederbeschaffungswerte				
In TEUR	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	1.027	0	0	1.027
Währungsderivate	2.256	0	0	2.256
Gesamt	3.283	0	0	3,283

Es wurden keine aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisiken genutzt.

Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, d.h. für potenzielle unerwartete Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten. Die ABC Frankfurt Branch berechnet die Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach der

Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR auf der Grundlage der Ursprungsrisikomethode. Per 31.12.2019 beläuft sich der relevante Forderungswert auf 21.390 TEUR und die entsprechenden risikogewichteten Aktiva auf 400 TEUR.

13. Marktrisiko

Unter den Marktrisiken werden die Risiken betrachtet, die aufgrund von Veränderung von Marktpreisen oder Volatilitäten entstehen. Als Nicht-Handelsbuchinstitut ist die ABC Frankfurt Branch dabei nur Währungsrisiken ausgesetzt. Das Währungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der Wert eines in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumentes aufgrund der Veränderung der Devisenkurse schwankt. Zur Begrenzung des Verlustrisikos limitiert die ABC Frankfurt Branch die Höhe der offenen Fremdwährungseinzelposition und legt die maximalen „Verlustgrenzen“ pro Monat fest. Die Steuerung erfolgt grundsätzlich auf Mikroebene, d.h. Fremdwährungspositionen werden durch entsprechende Derivate (z.B. FX-Swaps) abgesichert, wodurch i.d.R. nur kleine „Spitzen“ als offene Position aktuelle Währungsrisiken beinhalten. Zur Bewertung verwendet die Bank aufsichtsrechtliche Standardverfahren.

Per 31. Dezember 2019 ergab sich als Fremdwährungsrisiko ein Betrag in Höhe von 1.634 TEUR, die Eigenkapitalanforderung für das anzurechnende Fremdwährungsrisiko beträgt 131 TEUR. In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „5. Eigenmittelanforderungen“.

14. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als das Verlustrisiko, das aus nicht angemessenen oder nicht beachteten internen Prozessen, menschlichem oder systemseitigen Versagen oder aus externen Events resultiert.

Im Detail sind unter dieser Definition folgende Aspekte zu subsumieren:

- Internal Fraud
- External Fraud
- Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle
- Fehler bei Geschäftsausführung und –verarbeitung

Operationelle Risiken umfassen auch Rechtsrisiken. Bei den Rechtsrisiken unterscheidet die Bank zwischen

- Risiken aus Kreditverträgen und Sicherheitsverträgen
- Risiken durch die Anwendung ausländischen Rechts sowie ausländischer und internationaler Vorschriften
- aufsichtsrechtlichen Risiken.

Das operationelle Risiko betrifft alle Abteilungen sowie die Geschäftsleitung. Aus diesem Grund sind alle Abteilungen sowie die Geschäftsleitung im Rahmen des Department Risk and Control Self-Assessment ("RCSA") in die Identifizierung und Bewertung der jeweiligen Risiken eingebunden.

Die Methode der Bewertung der operationellen Risiken folgt dem Ansatz im Rahmen des Risk Inventory, indem das Risiko aus der Kombination von Häufigkeit (frequency) und Höhe des erwarteten Verlustes (expected loss) bewertet wird. Durch die weitere Unterteilung sowohl der Häufigkeit als auch der Höhe des erwarteten Verlustes in „high“, „medium“ und „low“ ergibt sich in Kombination dann folgende Matrix:

Abbildung: Matrix zur Bewertung des operationellen Risikos

frequency	high	medium risk	high risk	high risk
	medium	low risk	medium risk	high risk
	low	low risk	low risk	medium risk
		low	medium	high
		expected loss		

Im Rahmen des Self-Assessment 2019 wurden 92 Fälle (= 84%) als „low risk event“ und 15 Fälle (= 14 %) als „medium risk event“ klassifiziert und 3 Fälle (=2%) als „high risk event“ klassifiziert. Das operationelle Risiko der ABC Frankfurt Branch ist somit nach unserer Einschätzung nach wie vor gering.

Auf Basis einer Schadensfalldatenbank erfolgt die systematische Analyse und Überwachung des operationellen Risikos. Eintretene Verluste werden an das Risikomanagement berichtet, so dass eine ex-post-Bewertung der vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verlusten möglich ist. Entsprechende Details sind in der Guideline - Operational Risk Management geregelt. Aufgrund der kurzen Historie der ABC Frankfurt Branch ist jedoch noch kein aussagekräftiges Backtesting möglich.

Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt bei der ABC Frankfurt Branch nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR, d.h. der Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken wird in Höhe von 15% des Bruttoertrages ermittelt.

Per 31. Dezember 2019 ergab sich als Eigenkapitalanforderung für das anzurechnende operationelle Risiko ein Betrag in Höhe von 2.397 TEUR. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „5. Eigenmittelanforderungen“.

15. Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass bei unterschiedlicher Zinsreagibilität der Aktiv- und Passivseite bei Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus ein Verlust entsteht. Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos erstellt die ABC Frankfurt Branch eine Zinsbindungsbilanz (Zins-GAP-Analyse). Aufgrund der unterschiedlichen Zinsstrukturkurven in einzelnen Währungen wird die Zins-GAP-Analyse pro Hauptwährung unterteilt. Hierzu werden sämtliche zinssensitiven Aktiva und Passiva entsprechend ihrer Zinsanpassung in Laufzeitbänder gegliedert und dann die offene Position je Laufzeitband ermittelt (GAP). Die Bewertung erfolgt zunächst anhand eines von der BaFin und der EBA vorgegebenen Zinsschocks.

Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock			
In TEUR	Schwankung wirtschaftlicher Wert		
	EUR-Position	USD-Position	CNY-Position
Zinsschock + 200 BP	-5.612	+1.734	-20
Zinsschock - 200 BP	+1.831	-2.013	+20

16. Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann

der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Die im Folgenden genannten Posten sind als Mediane anzugeben. Diese müssen rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate sein und sind durch Interpolation zu ermitteln.

Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zum 31.12.2019				
In TEUR	Belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	88.170	0	3.249.267	952.400
Schuldtitel	0	0	474.560	470.325
- davon von Staaten	0	0	125.086	126.118
- davon von Finanzunternehmen	0	0	346.634	343.811
- davon von Nicht-Finanzunternehmen	0	0	12.062	12.146
Sonstige Vermögenswerte	88.170		2.290.925	

Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte zum 31.12.2019		
In TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten gesamt	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0



Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldtiteln oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldtitel und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	88.170	

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbunden Verbindlichkeiten zum 31.12.2019		
In TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebenen eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.608	88.039
Sonstige	131	131
Gesamt	57.739	88.170

Der Anteil belasteter Vermögenswerte liegt wie auch im Vorjahr unter 15% der Bilanzsumme der ABC Frankfurt Branch und betrifft unverändert im Wesentlichen Verpfändungen im Rahmen der Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB. Dabei erfolgt eine Übersicherung gemäß der geltenden Haircuts im Rahmen von KEV (Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung), in diesem gesetzlich standardisierten Rahmen erfolgt auch die Stellung der Sicherheiten.

In den nicht belasteten übrigen Aktiva sind keine wesentlichen Bestände an Aktiva enthalten, welche im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können.

17. Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital. Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die ABC Frankfurt Branch zum 31.12.2019 eine Verschuldungsquote von 11,75%.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Stichtag	31/12/2019
Name des Unternehmens	Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch
Anwendungsebene	Einzelabschluss

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote zum 31.12.2019		
		in TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1,614,323
	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	234
	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1,614,089
Risikopositionen aus Derivaten		
	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	35.257
	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0



	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	35.257
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	384,732
	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	187,699
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	197,033
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
	Kernkapital	216,870
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1,846,380
Verschuldungsquote		
	Verschuldungsquote	11,75%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	fully phased in
	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0



Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote zum 31.12.2019	
in TEUR	
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.614.918
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	27.998
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	197.033
Sonstige Anpassungen	6.431
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.846.380

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zum 31.12.2019	
in TEUR	
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.614.089
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.614.323
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	371.198
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
Institute	195.416
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
Unternehmen	1.047.094
Ausgefallene Positionen	0
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	616

Offenlegung qualitativer Angaben		
	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Verschuldungsquote ist Bestandteil unserer Kapital- und Mehrjahresplanung. Hierbei ist die vom Baseler Ausschuss vorgesehene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3% einzuhalten. Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt täglich, die Geschäftsleitung wird entsprechend informiert.
	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Verschuldungsquote hat sich im Vergleich zum Offenlegungszeitpunkt 31.12.2018 reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die im laufenden Geschäftsjahr planmäßige Erhöhung des Gesamtrisikopositionswertes im Rahmen unseres Geschäftsausbaus zurückzuführen.

Die ABC Frankfurt Branch überprüft die Bilanzentwicklung laufend und analysiert zu diesem Zweck im Rahmen der Bilanzkennzahlen auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die Verschuldungsquote liegt per 31.12.2019 mit 11,75% deutlich über dem aktuell diskutierten Mindestwert von 3,0%.

18. Unternehmensführungsregeln

Die Bestellung der Geschäftsleitung erfolgt durch die Zentrale der Agricultural Bank of China Ltd., Beijing. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Geschäftsleitung der ABC Frankfurt Branch besteht aus 3 Mitgliedern. Hinsichtlich der Zuständigkeit steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung ist neben der Tätigkeit bei der ABC Frankfurt Branch noch als Verwaltungsratsmitglied bei der Agricultural Bank of China (Luxemburg) S.A. bestellt. Die weiteren Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der ABC Frankfurt Branch – keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über wesentliche risikorelevante

Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung im Risk Management Committee. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem (MIS) im Einsatz, über das wesentliche Informationen täglich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

19. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die ABC Frankfurt Branch hat die Grundsätze zum Vergütungssystem unter Beachtung der Vorgaben der am 3. August 2017 von der BaFin veröffentlichten neuen Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in einer Organisationsrichtlinie festgelegt. Diese umfassen insbesondere Angaben zur Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie zur Zusammensetzung der Vergütung unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben der neuen InstitutsVergV.

Da die ABC Frankfurt Branch weder CRR-Institut gemäß § 1 Abs. Absatz 3 d Satz 3 KWG noch bedeutend gemäß § 16 InstitutsVergV ist, sind die Vorschriften des Abschnitts 2 der InstitutsVergV nicht anzuwenden. Deshalb ist kein Vergütungskontrollausschuss i.S.d. § 25 d Absatz 12 KWG i.V.m. § 25 d Abs. 7 KWG einzurichten. Die Entscheidung über die Vergütung obliegt damit grundsätzlich allein der Geschäftsleitung.

Die Vergütung der vom Head Office entsandten Mitarbeiter, sog. Expatriates, ist abschließend in den internen Organisationsvorschriften des Head Office geregelt. Diese sehen eine Vergütung im Einklang mit den lokalen Vergütungsvorschriften vor.

Alle Mitarbeiter sowie die Geschäftsleiter erhalten eine der jeweiligen Position entsprechende fixe marktkonforme Vergütung, die in den jeweiligen Arbeitsverträgen bzw. Entsendungsregelungen festgelegt ist. Darüber hinaus kann eine variable Vergütung gewährt werden. Der Anteil der variablen Vergütung orientiert sich am Jahresergebnis der ABC Frankfurt Branch, der Performance der jeweiligen Abteilung sowie der individuellen Leistungsbeurteilung. Die finale Entscheidung über die variable Vergütung der lokalen Mitarbeiter liegt bei der Geschäftsleitung; im Falle der Expatriates sowie der Geschäftsleiter dem Head Office. Eine unmittelbare Verknüpfung zwischen finanziellen Ergebnissen und der variablen Vergütung besteht nicht.

Da die ABC Frankfurt Branch kein bedeutendes Institut i.S.d § 16 InstitutsVergV ist und die Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. EUR nicht erreicht oder überschritten hat (vgl. § 16 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV), richtet sich die Offenlegung grundsätzlich nur nach Artikel 450 CRR. Aus diesem Grunde sind keine Einzelangaben sowie Angaben auf Abteilungsebene notwendig. Aus Vertraulichkeitsgründen wird



中国农业银行

AGRICULTURAL BANK OF CHINA

法兰克福分行

FRANKFURT BRANCH

entsprechend § 16 Abs. 4 InsitutsVergV i.V.m. Artikel 432 CRR die Angabe der quantitativen Angaben nach Artikel 450 Abs. 1 h) CRR sowie die Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung unterlassen.

20. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch erklärt mit dieser Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird es insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt am Main, 04.11.2020



Gang Fan



Rong Wang



Dr. Peter Regner